

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 339.

Donnerstag den 5. December.

1861.

## Bekanntmachung.

Der zum Becker'schen Grundstücke gehörige, an der Ecke der bisherigen Blockenstraße und der an die Stelle der Kleinen Gasse tretenden fortgesetzten Bosenstraße liegende geräumige Platz, welcher bisher als Garten benutzt wurde und auch nach den übrigen Theilen des Becker'schen Grundstücks zu mit besonderer Einfriedigung versehen ist, soll anderweit auf dem Wege der Licitation vermiehet werden. Miethlustige haben sich **Donnerstags den 5. December d. J. Vormittags 11 Uhr** bei der Rathsstube einzufinden und ihre Gebote zu eröffnen, worauf weitere Entschliebung erfolgen wird. Der Platz selbst kann jederzeit besichtigt werden und man hat sich deshalb an den Hausmann Kühn im Becker'schen Grundstücke zu wenden.

Leipzig, den 29. November 1861.

Des Rathes Finanzdeputation.

## Bekanntmachung.

Der Zinsberechnung halber bleibt die **Expedition der Sparcasse** vom 15. bis mit **31. December d. J.** geschlossen; jedoch werden die bis zum 14. December gekündigten Beträge am **Sonnabend vor dem Weihnachtsfest**, den 21. December, den Betheiligten ausgezahlt.

Leipzig, den 23. November 1861.

Die Deputation zur Sparcasse.

## Verhandlungen der Stadtverordneten

am 27. November 1861.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)  
(Fortsetzung.)

Hierauf wurde die Debatte über die schwebenden Differenzpuncte bezüglich des Damm- und Brückengeldes eröffnet.

Anlangend die Befreiung des Düngers und der Düngersurrogate, so empfahl Herr Dr. Heyner unter Bezugnahme auf die schon früher hervorgehobenen Gründe das Beharren auf dem gefassten Beschlusse, während sich Herr Stadtv. Göß, nachdem einmal die weitwellige Beibehaltung der Abgabe beschlossen worden, gegen alle Befreiungen erklärte. Nur durch Aufhebung aller Befreiungen hindere man die Herbeiführung eines neuen Marktrechtes und gewinne die Möglichkeit, den Tarif möglichst niedrig und deshalb weniger fühlbar zu machen. Er empfahl von diesem Gesichtspuncte aus den Beitritt zum Rathesbeschlusse und stellte einen besonderen Antrag darauf, der von den Herren Hansen und Leppoc auf Abstimmung en bloc über beide Differenzpuncte erweitert wurde.

Herr Adv. Helfer fand die Verhältnisse wesentlich anders, als sie früher der Finanzausschuss angegeben. Er blieb dabei stehen, daß die Abgabe vom volkswirtschaftlichen Standpuncte aus nicht zu billigen sei und erklärte sich daher für das Beharren auf dem früheren Beschlusse.

Auch Herr Dr. Heyner hielt die Sachlage für verändert und demgemäß das Collegium für berechtigt, neue Beschlüsse zu fassen.

Herr Stadtv. Kohner dagegen hob hervor, daß es sich doch eigentlich nur um Besteuerung der Wagen durch ein Chauffeergeld handele. Allerdings hätten sich die Verhältnisse gegen frühere Zeiten geändert und zwar durch die für das Gegentheil angerufene Volkswirtschaft selbst. Jetzt z. B. wären die Düngersorten eine bezahlte und gesuchte Waare geworden. Man könne doch die bereits genehmigte Abgabe nicht so durchlöchern wollen, daß deren beschlossene Beibehaltung illusorisch gemacht und damit der Stadt so bedeutende Renten zum directen Nachtheil der Steuerpflichtigen entzogen würden.

Herr Blasweg, auf seiner früher bereits dargelegten Ansicht über die Abgabe beharrend, schloß sich den Bemerkungen des Herrn Dr. Heyner an. Er erklärte sich gegen die ganze Einrichtung und für völlige Doffnung der Stadt, so wie für Aufbringung des Ausfalls auf directem Steuerwege.

Herr Eichorius erinnerte daran, daß, als es sich vor Kurzem um Aufhebung des Marktalls gehandelt, auf das Beispiel Drüffels hingewiesen worden sei, wo der Verkauf des Straßendüngers der Stadt eine reiche Einnahme gewähre. Dasselbe müsse doch auch auf die vorliegende Angelegenheit Anwendung finden und könne eine kleine Abgabe von einem Objecte nicht als

ungerechtfertigt erscheinen lassen, welches von solchem Werthe für seine Abnehmer sei. Mit Aufhebung des Dammgeldes treffe man die Steuerpflichtigen sehr hart, der Verkehr werde aber auf der andern Seite dadurch nicht einmal frei, so lange die fiskalischen Zwischenzölle beständen.

Nachdem Herr Leppoc hervorgehoben hatte, daß das Collegium den Tarif durch seine Behandlung und Berathung anerkannt habe,

empfahl Herr Dr. Reclam, wenigstens das Mögliche zu erreichen zu suchen. Aus der ersten Zuschrift des Rathes gehe Anderes hervor, wie aus der späteren. Ein Chauffeergeld sei die Abgabe nicht, eben so wenig ein Privilegium. Ersteres nicht, weil sie von Zugängen erhoben werde, die keine Chauffeen sind.

Herr Dr. Heyner fand die Sache entsprechend der früher vom Finanzausschusse selbst empfohlenen Aufhebung des Marktrechtes und Wechselstempels. Was solle mit den städtischen Einnahmen werden? Der Rath wolle ein Geschäft aus der Vermietung der Abgabe machen, was zu allgemeiner Entrüstung führen müsse. Uebrigens wolle sich ja der Rath selbst dem Beschlusse des Collegiums in Betreff der Düngersurrogate anschließen.

Herr Eichorius entgegnete, Marktrecht und Wechselstempel habe den Handel hart belastet, durch den Leipzig blühe. Das Marktrecht habe außerdem Spesen und Belästigungen hervorgerufen, die ganz außer Verhältnis zu seinem Ertrage gestanden. Dies sei beim Dammgelde nicht der Fall.

Herr Adv. Helfer hielt die früher von ihm aufgestellte Behauptung aufrecht, daß durch die Abgabe wirklich die Consumtibillien belastet würden, und daß es sich dabei meistens um eine reine Steuer, nicht um ein Chauffeergeld handle. Jeder Consumt aber wolle ähnlichen Plackereien überhoben sein, wie Marktrecht und Wechselstempel dem Handelsstand gebracht.

Herr Hempel bezeichnete das Dammgeld als ein Hemmnis der Entwicklung und Entfaltung Leipzigs, wogegen Herr Kohner einhelt, daß man die Einwohnerschaft durch directe Steuern weit härter treffen und die Gemeinde weit mehr beschweren würde, wenn man mit einem Male 40,000 Thlr. aus dem Budget streiche.

Uebergend zu der Befreiung des Bauermarktes ic. unter k, so stellte Herr Dr. Heyner hierbei unter Bezugnahme auf die aufhältliche Expedition in den Thoren und den Einfluß dieses Mißstandes auf den Besuch der hiesigen Märkte durch die Landleute folgenden Antrag:

In Erwägung, daß Thorpassanten zwar die Abgabe zu zahlen, nicht aber auch noch längere Zeit, als die unverzügliche Abgabe des Geldes erfordert, zu opfern haben, gegen den Rath zu erklären: daß man bei dem Zustimmungsbefchlusse es als selbstverständlich betrachtet habe, daß jeder abgabepflichtige Passant auf so fortige Entgegennahme des zu zahlenden Geldes ein Recht habe und einem